

**Preisblatt 2 - Netzentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung**  
**Gültig ab 01.01.2012**

**2.1 Entgelte für Entnahme ohne Leistungsmessung**

	Grundpreis	Arbeitspreis
	Euro/Jahr	Cent/kWh
Netto	25,55	6,52
Brutto	30,40	7,76

Die Entgelte verstehen sich zzgl. Umlage Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, Umlage § 19 (2) StromNEV, [Konzessionsabgabe](#) und Umsatzsteuer.

Die angegebenen Bruttopreise beinhalten ausschließlich die gesetzliche Umsatzsteuer.

**2.2 Entgelte für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen \*  
 (z.B. Wärmepumpen, Elektrospeicherheizungen)**

	Grundpreis	Arbeitspreis
	Euro/Jahr	Cent/kWh
Netto	0,00	1,91
Brutto	0,00	2,27

\* Gilt für Anlagen nach § 14 a EnWG.

Die Entgelte verstehen sich zzgl. Umlage Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, Umlage § 19 (2) StromNEV, [Konzessionsabgabe](#) und Umsatzsteuer.

Die angegebenen Bruttopreise beinhalten ausschließlich die gesetzliche Umsatzsteuer.

**2.3 Entgelte für Messstellenbetrieb (MSB), Messung (MESS) und Abrechnung (ABR)  
 für Kunden ohne Leistungsmessung**

Jährliche Zählwertbereitstellung	Euro/Jahr und Zählpunkt				
	MSB	MESS	ABR	Summe Netto	Summe Brutto
Tarifzähler	6,06	1,78	10,16	18,00	21,42
Tarifzähler incl. Tarifschaltgerät	18,86	1,78	10,16	30,80	36,65
Maximumzähler	45,00	15,00	10,16	70,16	83,49

Bei Bereitstellung eines Wandlersatzes erhöht sich das Entgelt bei:

Maximumzählern in NS um: 24,00 Euro/Jahr Netto (Brutto 28,56 Euro/Jahr) und  
 Maximum-/Tarifzähler in MS um: 252,00 Euro/Jahr Netto (Brutto 299,88 Euro/Jahr).

Die angegebenen Bruttopreise beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer.

Bei einer abweichenden Zählwertbereitstellung ändern sich die Entgelte Messung und Abrechnung wie folgt:

Zählwert- bereitstellung	Euro/Jahr und Zählpunkt					
	MESS				ABR	
	Maximumzähler		Tarifzähler		Tarif-/Maximumzähler	
	Netto	Brutto	Netto	Brutto	Netto	Brutto
Monatlich	180,00	214,20	21,36	25,42	16,32	19,42
Vierteljährlich	60,00	71,40	7,12	8,47	11,84	14,09
Halbjährlich	30,00	35,70	3,56	4,24	10,72	12,76

Die angegebenen Bruttopreise beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer.

#### 2.4 Umlage Mehrkosten KWK-Gesetz und Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV

Gruppe	Jahresverbrauch	Umlage in Cent/kWh		
		KWK	nach § 19 Abs. 2 StromNEV	Gesamt
A	bis 100.000 kWh/a	0,002	0,151	0,153
B	über 100.000 kWh/a	0,050	0,050	0,100
C	für produzierendes Gewerbe, schienengebundenem Verkehr oder Eisenbahninfrastruktur, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 % des Umsatzes überstiegen haben für über 100.000 kWh hinausgehende Strombezüge	0,025	0,025	0,050

Die Entgelte verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer.

Vorbehaltsklausel:

Der vorgelagerte Übertragungsnetzbetreiber 50Hertz Transmission GmbH hat uns im Zusammenhang mit der Genehmigung seiner Entgelte zu folgendem Vorbehalt informiert:

„Soweit die 50Hertz Transmission GmbH gegen eine Netzentgeltgenehmigung gerichtlich vorgeht bzw. vorgegangen ist, besitzt dieses Preisblatt vorläufigen Charakter und steht unter dem Vorbehalt des Ausgangs des Verfahrens. Im Erfolgsfall erfolgt eine entsprechende Entgelterhebung - deren Modalitäten den Kunden rechtzeitig bekannt gegeben werden - für den betreffenden Zeitraum im laufenden Jahr oder später. Wenn die Erlösobergrenze neu festgelegt bzw. angepasst wird und 50Hertz die Entgelte daher neu bestimmt oder die Entgelte ohne Änderung der Erlösobergrenze angepasst werden, gelten die geänderten Entgelte. Dies kann auch dazu führen, dass durch 50Hertz Entgelte für vorangegangene Zeiträume nachgefordert werden.“

Insofern behalten wir uns vor, eine entsprechende Änderung unserer Netzentgelte zu demselben Zeitpunkt sowie in gleicher Art und im gleichen Umfang umzusetzen, wie 50Hertz Transmission GmbH selbst zur Anpassung der Netzentgelte uns gegenüber auf der Grundlage behördlicher und/oder gerichtlicher Entscheidungen berechtigt ist.